

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 11

Rubrik: Telespalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sogar die üblichen, ausgeleierten Lehrfilm-Bahnen verlassen. Deshalb wurde mit der Ausführung des Filmprojektes eine junge, noch wenig bekannte, aber dynamische Filmgruppe beauftragt. Leider haben dann die verantwortlichen Stellen, vielleicht bestürzt ob ihrer plötzlichen Großzügigkeit, das Thema vorsichtshalber doch noch etwas zu sehr schabloniert und damit die Ausdrucksmöglichkeiten der Filmgruppe beschränkt. Diese hatte zudem auch dem Sparbedürfnis der Verwaltung, einer genügsamen, ja nicht überbordenden Beanspruchung der Mitwirkenden und des 'Backgrounds' und schließlich der Wahrung der militärischen Diskretion Rechnung zu tragen. All diesen Anforderungen gerecht zu werden, wäre sicherlich auch sehr gewiegen Filmleuten schwer gefallen.

Nach meinem Dafürhalten hat die Ciné-Group das Möglichste aus dem Auftrag herausgeholt; obschon sie die engen Grenzen eines militärischen Volksschulkinos nicht überschritten hat (nicht überschreiten durfte?), hat sie es zu stande gebracht, doch eine Anzahl ansprechender Szenen zu schaffen und einige Originalität zu wahren. Daß sie den «Bürger und Soldaten» nicht zeigen und sich äußern lassen konnte, wie er lebt und lebt, schimpft und flucht, friert und schwitzt, hungrig und dürstet, ist schade; ebenfalls ist zu bedauern, daß gewisse, an sich gut eingefädelte Szenen zu wenig ausgespielt wurden und irgendwie, im Projektionsstrahl schwebend, verblaßten und nicht anzusprechen vermochten. Jedoch genügen diese Mängel nicht, um den Film und damit seine Exponenten zu verdammten, ohne die Hintergründe ihrer Aufgabe zu kennen.

Dr. F. G., Köniz

Ausverkauf der Heimat

(Zeichnungen von Hans Moser in Nr. 6)

Ihr Beitrag spricht mir aus der Seele! Können wir es uns, die wir in einem hochindustrialisierten und von Wohlstand strahlenden Land leben, noch leisten, immer mehr kostbare, unbewohnte Böden zu verschleudern? Man fahre an einem (einst) malerischen Tessiner-See entlang und suche

ein stilles Plätzchen zum Baden. Ich möchte dem gratulieren, der das fertig bringt! Die Schildchen ‹Privat›, ‹Kein Zugang›, ‹Baden verboten› glotzen einem überall entgegen und erinnern einen dauernd an die Gewissenlosigkeit und Geldgier der Herren Bodenspekulanten. Am ungestörtesten läßt es sich vorläufig noch in einer verlassenen Alphütte Ferien verbringen, aber wie lange noch?

Ich lebe momentan in Norwegen und ich schäme mich immer ein wenig, wenn ich von den Verhältnissen in der Schweiz erzählen muß. Hier hat man diese Gefahr bereits erkannt, obwohl das Land der Fjorde das dünnstbesiedelte Europas ist. So hat man z. B. gesetzlich festgelegt, daß zukünftig Häuser mindestens 60 m von Seeufern entfernt sein müssen. Man ist bestrebt, Gebäude möglichst in unproduktive Gebiete zu bauen, damit wertvoller Kulturboden erhalten bleibt. Es wird auch energisch gegen die Luft- und Gewässerverschmutzung gekämpft.

Wenn wir Schweizer nicht endlich konsequent durchgreifen, gehen wir einem unbeschreiblichen Chaos entgegen, dessen Opfer wir selber sein werden.

F. G., Tretten (Norwegen)

Leser-Urteil

Herzlichen Dank für Ihre demokratische Zeitschrift.

Bravo! Alle dürfen etwas sagen, meckern, loben etc. A. M. T., Bern

*

Ich mache Dir, lieber Nebi, ein großes Kompliment für Deine witzigen und geistreichen Texte und Zeichnungen, die von unserer ganzen Familie sehr geschätzt werden!

D. M., Luzern

*

Lieber Nebi!

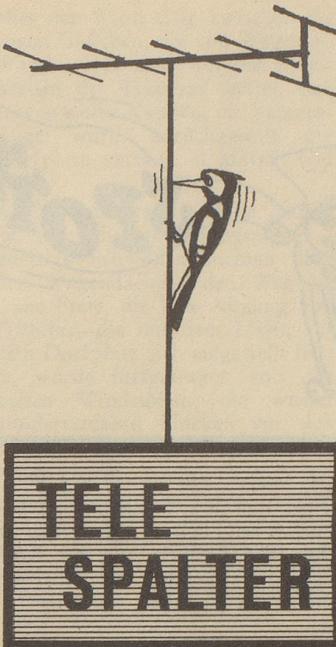
betr. Bild und Text «Bonn-Moskau» in Nr. 9.

Ich gratuliere:

- a) zur Frechheit von Zeichner Horst!
- b) zum Mut der Redaktion zur Veröffentlichung!

K. W., Zürich

Oft vertreten zwei Autoren entgegengesetzte Ansichten. Soll sich der Nebelpalter für die eine, die andere oder eine dritte entscheiden? Eine vielfältige Schweiz verträgt keinen ein-fältigen Nebelpalter!



gen hätten gezeigt, daß bei einem solchen, wenn auch halsbrecherischen Ausweichmanöver die Überlebenschancen wesentlich größer seien als bei einer Frontalkollision. Das leuchtete mir ein.

Ich stellte mir lediglich die Frage, wie denn wohl die Autohaftpflichtversicherungen in solchen Fällen reagieren.

Wenn ich nämlich vorschriftsmäßig fahre und ein fehlbarer Fahrer fährt mich frontal an, dann trägt eindeutig er die Schuld, und seine Haftpflichtversicherung hat meinen Schaden zu berappen.

Gelingt es mir aber, den Frontalzusammenstoß zu vermeiden, indem ich neebaus fahre, und ich komme (was zu erwarten ist) zu Schaden, wenn auch in geringerem Maß als bei einem Zusammenstoß – wer zahlt dann meinen Schaden? Wie kann ich später nachweisen, daß ich durch mein Manöver zwar einen eigenen Schaden verursacht, dabei aber einen schwereren Schaden verhütet habe.

Sicher: Vielleicht habe ich damit mein eigenes und das Leben meiner Mitfahrer gerettet, so daß ein bloßer Sachschaden tragbar ist. Aber soll ich einen Schaden tragen, den indirekt ein anderer verursacht hat?

Ohne Rücksicht auf eigene Blechschäden einen schwereren Unfall verhüten – das ist ein vernünftiges Postulat. Ist aber in der Praxis der Vernünftige nicht vielleicht stets (wenn auch der Lebendige, so doch) der Dumme? Tele-Spalter

«... seit ich Reporter bin, sah ich noch nie einen solchen Krieg: Am Flugplatz gab es keine Taxi, Hotelzimmer waren keine frei, niemand wollte mich an die Front mitführen, Schinkenbrote konnte ich nirgends auftreiben — kurz, es war eine fürchterliche Katastrophe ...»

